Satzung zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Trier über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken

Aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 21), in der derzeit geltenden Fassung, wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.08.2018 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung von Satzungen

Nachfolgend aufgeführte Satzungen werden aufgehoben:

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Auf der Grafschaft" vom 02.09.1976 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Trimmelter Berg" vom 26.04.1977 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "zwischen Abtei St. Matthias, Bundesbahn, Wohngebiet, Schammatwiese und Medardstraße" vom 01.06.1978 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Erweiterung Weidengraben" vom 01.06.1978 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Trimmelter Hof" vom 19.10.1978 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Oberhalb Irscherhof" vom 14.03.1979 in der Fassung der Nachtragssatzung vom 06.08.1979 und 02.11.2001

Die Satzung über den Einsatz und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet "Schloß Quint" vom 14.03.1979 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.11.2001

Die Satzung über die Lieferung und die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu Heizzwecken im Baugebiet Grafschaft II vom 01.04.1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 02.11.2001

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 31.08.2018

gez. i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin